

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1136

BETREFFEND BOOTSHAFENGENOSSENSCHAFT ZUG, FORMELLE ÄNDERUNG DER BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1434 vom 28. April 1998

b e s c h l i e s s t :

1. Der Gewährung eines Darlehens von Fr. 513'000.-- an die Bootshafengenossenschaft Zug und der Beteiligung mit 65 Anteilscheinen von zusammen Fr. 32'500.-- wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Bootshafengenossenschaft einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1998

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Felix Horber

Albert Müller